

BMVIT - II/ST1 (Planung und Umwelt)

Postanschrift: Postfach 202, 1000 Wien Büroanschrift: Stubenring 1, 1011 Wien

DVR 0000175 email: st1@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-312.408/0006-II/ST-ALG/2009

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl

(wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.

An die

Bürgerinitiative Marchfeld – Groß Enzersdorf

p.A. Helmut Kainz

Waidhagenweg 17

2301 Groß Enzersdorf

Wien, am 13.03.2009

Betreff: Lobauautobahn

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem an Frau Bundesministerin Doris Bures gerichteten Schreiben, in dem sie Ihre Bedenken zur Errichtung des Abschnittes Schwechat - Süßenbrunn im Zuge der S 1 Wiener Außenringschnellstraße dokumentieren, dürfen wir Ihnen folgendes mitteilen:

Der von Ihnen angesprochene Abschnitt stellt den abschließenden Baustein des sogenannten Regionenringes dar, der gemeinsam mit den bereits in Bau befindlichen Abschnitten Süßenbrunn – Eibesbrunn und Eibesbrunn – Korneuburg einen hochrangigen Straßenring um die Bundeshauptstadt bildet und den Netzschluss zur bestehenden S 1 und zur A 22 ermöglicht.

Dieser Ring und die weitere daran angebundene S 2 Wiener Nordrandschnellstraße und die A 5 Nord Autobahn wie auch die in Planung befindliche S 8 Marchfeld Schnellstraße dienen der Lösung der Verkehrsprobleme in der Ostregion von Österreich und der Stadt Wien.

Großräumige verkehrs- und wirtschaftsbezogene Untersuchungen wie die GSD-Studie und der Generalverkehrsplan Österreich haben gezeigt, dass die Realisierung dieser Straßen neben Maßnahmen im öffentlichen Verkehr grundlegend für die Absicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich sind.

info@bmvit.gv.at www.bmvit.gv.at



Bei den Planungen für den Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn wurde größtes Augenmerk auf die Schonung der Umwelt gelegt, was zur Entscheidung für zwei ca. 8 km lange Tunnelröhren – welche unter der Donau und der Lobau verlaufen, geführt haben. Auch werden die Tunnelröhren zum größten Teil unterhalb der grundwasserführenden Schichten liegen und daher das Grundwasserregime nicht verändern.

Die genauen Auswirkungen dieses Vorhabens werden in dem durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren behandelt werden.

Wir können Ihnen versichern, dass die Frau Bundesminister nur dann den für den Bau grundlegenden Bescheid nach § 4 BStG. 1971 i.dgF. unterzeichnen wird, wenn die Umweltverträglichkeit dieses Vorhaben eindeutig nachgewiesen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:

Dipl.-Ing. Friedrich Zotter

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:

Ing. Josef Graf

Tel.: +43 (1) 71162 65 5468

Fax: +43 (1) 71162 65 5590 e-mail: josef.graf@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt